

Antrag zum 93. Landeskongress

Antrag 001

93. Landeskongress der Jungen Liberalen NRW
Borken, 26.-27. Oktober 2019

Antragsteller: eLaVo

Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

Der 93. Landeskongress möge beschließen:

1 **Zweite Vertrauensperson einführen**

2 Ersetze §19a der Landessatzung

3 **„19a Vertrauensperson**

4 (1) Die Vertrauensperson ist eine Anlaufstelle zur Prävention und Lösung von sozialen Konflikten
5 innerhalb des Verbandes. Sie nimmt an den Sitzungen des Landesvorstandes und des
6 erweiterten Landesvorstandes ohne Stimmrecht teil. Die Zuständigkeit des
7 Landesschiedsgerichts bleibt unberührt.

8 (2) Die Vertrauensperson wird auf einem Landeskongress für die Dauer von einem Jahr gewählt.
9 Sie darf kein Wahlamt nach dieser Satzung innehaben. Gewählt ist, wer im ersten Wahlgang die
10 absolute Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Delegierten erreicht, bei Stimmgleichheit
11 findet der zweite Wahlgang als Stichwahl statt.“

11 durch

12 **„19a Vertrauenspersonen**

13 (1) Der Landeskongress wählt für die Dauer von einem Jahr **zwei** Vertrauenspersonen. Sie
14 dürfen kein weiteres Wahlamt nach dieser Satzung innehaben. Gewählt ist, wer im ersten
15 Wahlgang die absolute Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Delegierten erreicht, bei
16 Stimmgleichheit findet der zweite Wahlgang als Stichwahl statt.

17 (2) Die Vertrauenspersonen sind eine Anlaufstelle zur Prävention und Lösung von sozialen
18 Konflikten innerhalb des Verbandes. Sie nehmen an den Sitzungen des Landesvorstandes und
19 des erweiterten Landesvorstandes ohne Stimmrecht teil. Die Zuständigkeit des
20 Landesschiedsgerichts bleibt unberührt.“

20 **Begründung:**

21 Wo sich Menschen engagieren, kommt es leider auch unweigerlich zu Problemen, Konflikten und
22 Streitigkeiten. Um in solchen Fällen zu schlichten, sieht die Satzung der Jungen Liberalen NRW
23 bereits die Position einer Vertrauensperson vor. Sie ist vertrauensvoller Ansprechpartner für alle
24 Mitglieder, wenn soziale Konflikte bestehen oder ein Fehlverhalten vorliegt.

25 Das Amt der Vertrauensperson hat sich in der Vergangenheit bewährt. Viele Mitglieder haben
26 bereits wegen diversesten Vorfällen Kontakt mit der Vertrauensperson gehabt, sich beraten und
27 helfen lassen. Gelegentlich handelt es sich dabei leider auch um anspruchsvolle und teilweise
28 sehr intensive Fälle, die die Kapazitäten einer einzelnen Vertrauensperson stark beanspruchen.
29 Gleichzeitig ist es aber auch nicht sinnvoll, Fälle deswegen an Personen aus dem
30 Landesvorstand weiterzugeben oder erst gar nicht zu behandeln. Das Amt der Vertrauensperson
31 ist für unseren Verband und das soziale Miteinander ein sehr entscheidendes.

32 Der erweiterte Landesvorstand schlägt deswegen vor, die Kapazitäten, die Präsenz und damit
33 einhergehend die Anzahl des Amtes der Vertrauensperson zu erhöhen und zukünftig zwei

34 Mitglieder mit dieser Aufgabe zu beauftragen.

35 *Weitere Begründung erfolgt mündlich.*

Achtung: Die Darstellung des gezeigten Antrags erfolgt als reine Vorschau. Verbindlich ist der Antragstext im offiziellen Antragsbuch zum 93. Landeskongress am 26.-27. Oktober 2019 in Borken.